Niederschrift

über die 37. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 15.12.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:55 Uhr**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen	Bürgermeister
Herr Holger Frädrich	
Herr Dirk Hartmann	
Herr Klaus Herpich	
Herr Jürgen Huß	ab TOP 6.2
Frau Annemarie Linneweber	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Michael Lorenzen	
Herr Thomas Löwenbrück	
Herr Till Müller	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Eberhard Schaefer	
Herr Lars Schmidt	bis 20.25 Uhr (TOP 22)
Herr Volker Stoffel	

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrmann	
Herr Ulrich Koch	öffentlicher Teil
Frau Birgit Oschmann	

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Gäste

Herr Kurt Weil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen
Herr Arne Arfsten
Herr Peter Potthoff-Sewing
Herr Peter Schaper

Tagesordnung

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 36. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
6 . Bericht des Bürgermeisters
6.1 . Wohnprojekt Boldixumer Str.
6.2 . Drohnenflüge
7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
8 . Einwohnerfragestunde
9 . Anträge und Anfragen
9.1 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Stadtvertretung möge beschließen: Die Vertretung der Stadt Wyk appelliert an die Kreistagsabgeordneten des Kreises Nordfriesland, die Umsetzung ihres einstimmigen Beschlusses vom 13.11.2015 endlich beim Landrat einzufordern. Sie erwartet vom Kreistagsabgeordneten Paul Raffelhüschen als Vertreter der Insel im Kreistag, eine entsprechende Initiative.

9.2 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Die Stadtvertretung möge die Verwaltung beauftragen, zu prüfen, in wie weit es möglich ist, den Einsatz geräuschintensiver Laubbläser und Laubsauger im Stadtgebiet der Stadt Wyk auf Föhr ganzjährig zu verbieten, insbesondere unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen, die an ein Nordseeheilbad zu stellen sind

9.3 . Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu

9.3.1 . Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu
Regelungsmöglichkeiten Mehrweggeschirr

9.3.2 . Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu
Sachstand Badestraße 111

9.3.3 . Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu
Sachstand Internetauftritt Stadt Wyk auf Föhr

10 . Anregungen und Beschwerden

11 . Ausschussumbesetzungen

12 . Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: Stadt/002172

13 . Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2017
Vorlage: Stadt/002175

14 . Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: Stadt/002174

15 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Stadt/002167

16 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Stadt/002168

17 . Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Stadt/002181

22 . Neufassung der Betriebssatzung für den Städtischen Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002185

18 . Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, St. Nicolai - Straße, Rungholtstraße sowie der Westgrenze der Bebauung in einer Bautiefe westlich der Gartenstraße zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Beschluss zur Teilung des Plangebietes und des Planverfahrens in Bebauungsplan Nr. 27a und Nr. 27b
c) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 27a
Vorlage: Stadt/002039/3

19 . 3. Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 b
für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes südlich der Straße "Am Golfplatz", nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstiegs in einer Reihe Bebauung sowie westlich der Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/002182

20 . 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr

für das Gebiet umgrenzt im Norden vom Laglumsweges, im Osten vom städtischen Klärwerk, im Süden von einer Parallelen im Abstand von ca. 180 m zum Laglumsweg und im Westen von einer Parallelen im Abstand von ca. 70 m zum Klärwerk und zur städischen Strandkorbhalle
a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/002176

21 . Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet umgrenzt im Norden vom Laglumsweges, im Osten vom städtischen Klärwerk, im Süden von einer Parallelen im Abstand von ca. 180 m zum Laglumsweg und im Westen von einer Parallelen im Abstand von ca. 70 m zum Klärwerk und zur städischen Strandkorbhalle
a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/002177

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 23 - 25 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 36. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 36. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Es wird kein Bericht abgegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Wohnprojekt Boldixumer Str.

Für das Wohnprojekt Boldixumer Str. laufe derzeit die Ausschreibung. Submissionstermin sei am 22.12.2016. Anfang Januar erfolge die Auftragsvergabe.

6.2. Drohnenflüge

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, die Drohnenflüge im Bereich der Hotelbaustelle am Südstrand seien mit der Luftaufsicht abgesprochen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

9. Anträge und Anfragen

9.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Stadtvertretung möge beschließen: Die Vertretung der Stadt Wyk appelliert an die Kreistagsabgeordneten des Kreises Nordfriesland, die Umsetzung ihres einstimmigen Beschlusses vom 13.11.2015 endlich beim Landrat einzufordern. Sie erwartet vom Kreistagsabgeordneten Paul Raffelhüschen als Vertreter der Insel im Kreistag, eine entsprechende Initiative.

Herr Müller erläutert den Antrag.

Bürgermeister Raffelhüschen erklärt, er habe in der Sitzung des Finanzausschusses erneut in dieser Angelegenheit nachgehakt. Ihm sei eine schriftliche Antwort zugesagt worden, die er bis jetzt noch immer nicht erhalten habe. Ebenso sei eine Anfrage des Amtes nicht beantwortet worden.

Er erklärt weiterhin, im Rahmen der Gesellschafterversammlung sei kein weiterer Beschluss gefasst worden. Er macht außerdem deutlich, dass der Sicherstellungszuschlag bisher noch nicht sicher sei.

Anfang Januar finde erneut eine Sitzung statt.

Frau Christiansen berichtet aus der Sitzung des Kreisseniorenbeirats. Herr Maurus habe in diesem Rahmen erklärt, das Föhrer Krankenhaus sei nicht gefährdet und die Geburtshilfe werde wiedereröffnet.
Bürgermeister Raffelhüschen erklärt, er werde diesbezüglich noch einmal nachfragen.

Es wird beantragt, den Beschluss wie folgt umzuformulieren:

„Die Vertretung der Stadt Wyk appelliert an die Kreistagsabgeordneten des Kreises Nordfriesland, die Umsetzung ihres einstimmigen Beschlusses vom 13.11.2015 endlich beim Landrat einzufordern. Sie bittet den Kreistagsabgeordneten Paul Raffelhüschen, als Vertreter der Insel im Kreistag, um eine erneute Initiative.“

Dieser Umformulierung wird einstimmig zugestimmt. Dem Antrag wird in der geänderter Form ebenfalls einstimmig zugestimmt.

9.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Stadtvertretung möge die Verwaltung beauftragen, zu prüfen, in wie weit es möglich ist, den Einsatz geräuschintensiver Laubbläser und Laubsauger im Stadtgebiet der Stadt Wyk auf Föhr ganzjährig zu verbieten, insbesondere unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen, die an ein Nordseeheilbad zu stellen sind

Herr Müller erläutert den Antrag.

Es wird deutlich gemacht, dass hier zunächst die rechtlichen Möglichkeiten ausgelotet

werden müssten. Diese gestalteten sich in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich.

Es wird angeregt, für die städtischen Betriebe akkubetriebene Geräte anzuschaffen, die deutlich leiser seien, als motorbetriebene Geräte.

Es wird beantragt, den Antrag an den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zu verweisen. Dem wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Antrag wird zur Beratung in den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen verwiesen.

9.3. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu

9.3.1. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Regelungsmöglichkeiten Mehrweggeschirr

Herr Müller erläutert die Nr. 1 der Anfragen.

Es wird deutlich gemacht, dass es nicht möglich sei, seitens der Stadt eine entsprechende Abfallsatzung zu erlassen, da sie nicht für die Müllentsorgung zuständig sei. Abfallbehörde sei der Kreis Nordfriesland. Das Ordnungsamt habe hierzu eine entsprechende Stellungnahme verfasst, die an den Fraktionssprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weitergeleitet wird.

Es wird angeregt, Verstöße gegen das Mehrweggebot bei Veranstaltungen auf städtischem Boden künftig zu sanktionieren und auch diese Angelegenheit noch einmal im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zu besprechen.

9.3.2. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Sachstand Badestraße 111

Herr Müller erläutert den Punkt 2 der Anfragen.

Er erklärt, der Vorgang sei für die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter inzwischen sehr unübersichtlich und der Stand der Angelegenheit unbekannt.

Bürgermeister Raffelhüschen erklärt, derzeit müssten die Schutzstation Wattenmeer sowie das Nationalparkhaus noch ihre Konzeptionen nachreichen, da diese noch nicht vorlägen. Im Januar fänden weitere Beratungen zur ITI Förderung statt.

Frau Gehrmann berichtet aus dem Abstimmungsgespräch für das Nachhaltigkeitszentrum. Aktuell sei ein neuer Antrag notwendig. Dazu sei noch ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich, in welcher Art und Weise es dort weitergehen soll.

Sie schlägt vor, den Ergebnisvermerk über das Abstimmungsgespräch für das Nachhaltigkeitszentrum zusammen mit der Niederschrift über diese Sitzung zu verteilen. Der Ergebnisvermerk liegt der Niederschrift als Anlage bei. Mehr Informationen könne sie nicht liefern, da dieses ITI-Projekt durch den Bürgermeister begleitet werde.

Der Bürgermeister wird darum gebeten, die Anfrage schriftlich zu beantworten und dabei chronologisch aufzulisten, wer wann was geliefert habe.

Für die Zukunft wird angeregt, dass die Mitglieder der Stadtvertretung Kopien der Förderanträge erhalten, damit sie informiert seien.

9.3.3. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Sachstand Internetauftritt Stadt Wyk auf Föhr

Herr Müller erläutert den Punkt 3 der Anfrage.

Er macht deutlich, dass sich die Arbeitsgruppe bisher noch nie getroffen habe, um z.B. festzulegen, welche Anforderungen an die neue Homepage gestellt würden. Dies müsse nun dringend erfolgen.

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, die FTG habe sich grundsätzlich bereit erklärt, bei der Neukonzeption der Homepage behilflich zu sein.

10. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine schriftlichen Anregungen und Beschwerden vor, es wird allerdings auf die vielfältigen Beschwerden aufgrund von Fahrzeugen in der Fußgängerzone eingegangen.

Es habe eine Verkehrszählung in der Fußgängerzone stattgefunden. Dabei seien neben den Fahrzeugen mit Plakette eine Vielzahl von Fahrzeugen ohne Plakette gezählt worden, die in die Fußgängerzone einfahren. Der Kreis Nordfriesland schlage daher eine Abpollerung der Fußgängerzone vor.

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, im Januar solle eine Sitzung stattfinden, in der die Angelegenheit nochmals erörtert werden solle. Es wird angeregt, dazu nicht nur die Gewerbetreibenden sondern auch die Anwohner und den Seniorenbeirat einzuladen.

11. Ausschussumbesetzungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benennt Frau Birgit Ladewig als neues bürgerliches Mitglied für den Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss. Frau Annemarie Linneweber entfällt.

Neuer Vorsitzender des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses soll Herr Michael Lorenzen werden, neue stellvertretende Vorsitzende Frau Birgit Ladewig.

Den vorstehenden Ausschussumbesetzungen wird einstimmig zugestimmt.

12. Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: Stadt/002172

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bericht der FIDES Treuhandgesellschaft KG, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes „Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr“ ist in Umlauf gegeben worden. Als Anlage wird am 26.08.2016 vom Gemeindeprüfungsamt der Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes Wyk übersandt und soll in den zuständigen Gremien in der geprüften Fassung unverändert festgestellt werden. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 185.045,23 € aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes Wyk zum 31.12.2015 wird auf 21.042.942,01 € festgesetzt.

2. Der ausgewiesene Bilanzgewinn

Gewinn aus Vorjahren	1.278.614,47 €
Jahresgewinn 2015	185.045,23 €
Überschuss	1.463.659,70 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Bestellung der REVISION Nord, Weidestraße 126 in 22083 Hamburg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 wird zugestimmt.

13. Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2017
Vorlage: Stadt/002175

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im beiliegenden Stellenplan für den Städtischen Hafenbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2017 sind folgende Änderungen vorgesehen.

Zwei der 31,16 vorhandenen Stellen sind im Geschäftsjahr 2016 neu besetzt worden. Am 01.02.2016 wurde die Stelle lfd. Nr. 9 und am 01.05.2016 die Stelle lfd. Nr. 18 neu besetzt.

Der Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk ist insgesamt, wie im Vorjahr festgesetzt **auf 31,16 Stellen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Vorliegender Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2017 wird genehmigt.

14. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: Stadt/002174

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan des städtischen Hafenbetriebes für das Geschäftsjahr 2017 ist als Anlage beigefügt.

Erfolgsplan:
Im Erfolgsplan sind Einnahmen in der Höhe von 5,83 Mio. Euro eingeplant. Der Erfolgsplan ist ausgeglichen und die Aufwendungen liegen bei 5,63 Mio. Euro. Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von **197.620** € ab.

Vermögensplan:
Im Vermögensplan sind Mittel eingestellt in Höhe von 6,8 Mio. Euro. Der größte Anteil ist für den Neubau der Alten Mole, des Fähranlegers I und eines zweiten Seiteneinstieges notwendig.

Des Weiteren sind für den Neubau der Wyker Mittelbrücke Planungskosten vorgesehen.

Für den Neubau des Sanitärgebäudes im Sportboothafens sind durch die verteuerte Gründung zusätzliche Investitionen notwendig.

Außerdem werden Mittel zur Tilgung von Krediten, geringwertigen Anlagegütern, sonstige Geschäftsausstattung und die Anschaffung von Strandkörben eingestellt.

Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme in Höhe von 2.279.730 €** erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des §5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. §97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Stadt/002167

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat den Jahresabschluss 2011 der Stadt Wyk auf Föhr ausweislich des Prüfungsprotokolls am 27.09.2016 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

7. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **1.322.183,96 EUR** sollen
8. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Stadtvertretung beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Wyk auf Föhr wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **57.691.543,39 EUR Bilanzsumme** festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** per 31.12.2011 beläuft sich auf **516.473,29 EUR.**

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage zugeführt, bis diese 25% der allgemeinen Rücklage beträgt. Ein möglicher überschießender Betrag wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Stadt Wyk auf Föhr gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 3.736.538,09 EUR steigt um 753.243,30 EUR auf **4.489.781,39 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.322.183,96 EUR** werden genehmigt.

16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Stadt/002168

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat den Jahresabschluss 2012 der Stadt Wyk auf Föhr ausweislich des Prüfungsprotokolls am 27.09.2016 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der

Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
   Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **1.245.096,90 EUR** sollen
7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Stadtvertretung beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Wyk auf Föhr wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **58.190.697,43 EUR Bilanzsumme** festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** per 31.12.2012 beläuft sich auf **991.771,20 EUR.**

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage zugeführt, bis diese 25% der allgemeinen Rücklage beträgt. Ein möglicher überschießender Betrag wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Stadt Wyk auf Föhr gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 4.489.781,39 EUR mindert sich um 916.644,73 EUR auf **3.573.136,66 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.245.096,90 EUR** werden genehmigt.

17. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Stadt/002181

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Bisher kam die Umsatzbesteuerung bzw. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) lediglich bei ertragsteuerlich relevanten Betrieben gewerblicher Art (BgA) wie z.Bsp. den Regiebetrieben/Eigenbetrieben in Frage. Die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR blieben außer Ansatz.

Mit der Neuregelung können nunmehr auch die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist grundsätzlich zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten und kommt zum 01. Januar 2017 zur Anwendung.
Es besteht jedoch eine Übergangsregelung für vor dem 01. Januar 2017 aufgeführte Leistungen, die entsprechend der bisherigen Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG zu behandeln sind. Die jPöR hat nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden.

Diese Optionsmöglichkeit muss dem zuständigen Finanzamt jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich durch die vertretungsberechtigte Person erklärt werden.
Diese Erklärung kann einmalig innerhalb der Übergangsfrist widerrufen werden. Auf dem des Widerrufes folgenden Jahres würde die Umsatzbesteuerung nach der Neuregelung des § 2 b UStG erfolgen.

(**Hinweis: Eine Optionsteilung ist unzulässig**. D.h. der Regiebetrieb kann nicht nach der Neuregelung und die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereiches einer jPöR nach der Altregelung besteuert werden oder umgekehrt.)

Aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG sollte **nach ersten Erkenntnissen** folgendes Prüfschema für Umsatzsteuerrelevante Vorgänge Anwendung finden.

Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Öffentlich-rechtliche Grundlage		
		Ja ↓		
		Gleichartige Tätigkeit voraussichtlich unter 17.500 €/Jahr	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
		Tätigkeiten steuerbereit wären ohne Optionsrecht (§ 9UStG)	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar
		Nein ↓		
		Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar
		Nein ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Langfriste Vereinbarung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gegen Kostenerstattung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gleichartige Leistungen im wesentlichen an andere KdöR	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar

Aufgrund der Komplexität und der daraus resultierenden offenen Fragen und Probleme, die im Nachgang aufgeführt sind, sollte ein fachkundiger Berater/Steuerberater hinzugezogen werden.

- praktische Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Umstellungsarbeiten, sehr arbeits- und personalintensiv
- Umgang mit bestehenden unkündbaren Verträgen
- zukünftige „laufende Bearbeitung“ erheblich arbeits- und personalintensiver
- Steuercheck: Untersuchung Eingangsumsätze wegen Kostensteigerung & Prüfung Ausgangsumsätze wegen zukünftiger Steuerpflicht, evtl. Steuervorteile (Vorsteuer)
- Vertragsinventur: Differenzierung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Vertrag ; evtl. Vertragsanpassung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund der vielen offenen Punkte, deren Überprüfung und Abarbeitung beschließt die Stadtvertretung, die Optionsmöglichkeit der Umsatzbesteuerung nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung schriftlich an das zuständige Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 zu erklären und anzuwenden.

Dieses gilt ebenfalls für die Eigenbetriebe der Stadt Wyk auf Föhr
- Städtischer Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr
- Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr

22. Neufassung der Betriebssatzung für den Städtischen Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002185

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Durch den Beschluss, die Werkleitung des Liegenschaftsbetriebes in Zukunft mit einem hauptamtlichen Werkleiter zu besetzen sowie den Plänen der Stadt Wyk auf Föhr im sozialen Wohnungsbau tätig zu werden, ist es notwendig die Betriebssatzung des Städtischen Liegenschaftsbetriebes neu zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die anliegende Neufassung der Betriebssatzung für den Städtischen Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr wird beschlossen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt Stadtvertreter Schmidt die Sitzung.

18. Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, St. Nicolai - Straße, Rungholtstraße sowie der Westgrenze der Bebauung in einer Bautiefe westlich der Gartenstraße zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Beschluss zur Teilung des Plangebietes und des Planverfahrens in Bebau-

ungsplan Nr. 27a und Nr. 27b
c) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 27a
Vorlage: Stadt/002039/3

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Sachverhalt / Verfahrensstand
Ausgelöst durch eine aktuelle Anfrage zur baulichen Entwicklung einer größeren Freifläche hatte die Stadtvertretung mit dem Aufstellungsbeschluss vom 19.06.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes 27 erneut in die Wege geleitet, um planungsrechtliche Regelungen für verschiedene städtebauliche Fragestellungen in diesem Bereich der Stadtgebiets zu schaffen.

Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Stadtvertretung vom 09. Juni 2016 sind die Planunterlagen im August/September diesen Jahres öffentlich ausgelegt sowie die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Im Verlauf dieser Verfahrensschritte sind sowohl von Trägern öffentlicher Belange als auch von Privatpersonen zahlreiche Stellungnahmen abgegeben worden, die in der Anlage zur Vorlage dargestellt sind.

Das Archäologische Landesamt hat nach Abschluss der Hauptuntersuchung die Freigabe der Fläche bestätigt.

Seitens der Landesplanungsbehörde ist noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben worden, weil aus Sicht der Landesplanung wegen des in Erarbeitung befindlichen Wohnungsmarktkonzeptes eine inselweite Abstimmung mit allen Gemeinden Föhrs, nicht nur mit den beiden unmittelbaren Nachbargemeinden für erforderlich gehalten wird. Ferner wird der Nachweis weiterer Sicherungsinstrumente zur Vermeidung der Entwicklung von Zweitwohnungen bei dem geplanten reinen Wohngebiet gefordert, bevor eine abschließende landesplanerische Stellungnahme erfolgen kann.

Die inselweite Abstimmung ist nahezu abgeschlossen; von zwei Gemeinden fehlen die Stellungnahmen noch zur Zeit. Eine städtebauliche Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Projektträger der künftigen Bebauung zur Vermeidung der Bildung von Zweitwohnungen im reinen Wohngebiet befindet sich in Bearbeitung durch einen Fachanwalt.

a) Abwägung der Stellungnahmen
Die eingegangenen Stellungnahmen (s. Anlage) befassen sich mit unterschiedlichen Inhalten der Planung. Insbesondere sind die geplanten Sondergebietsausweisungen mit Ausschluss der Zweitwohnungsnutzung Anlass für zahlreiche ablehnende Stellungnahmen gewesen. Die dadurch aufgeworfenen Rechtsfragen sind bisher noch nicht abschließend geklärt, so dass diese Eingaben zur Zeit noch nicht in die Abwägung einbezogen werden können.

Die sonstigen Stellungnahmen werden wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt.

b) Teilung des Plangebietes und des Planverfahrens in einen Bebauungsplan Nr. 27a und Nr. 27b
Da die Klärung der in Zusammenhang mit der geplanten Ausweisung von Sondergebieten aufgeworfenen Rechtsfragen noch Zeit in Anspruch nehmen wird, zugleich aber geplante Vorhaben in den anderen Bereichen des Plangebietes (WR- Gebiete, Gemeinbedarfsfläche) nicht verzögert werden sollen, wird das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 27 geteilt in den

- Bebauungsplan Nr. 27a für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, St. Nicolai-Straße, Rungholtstraße sowie östlich der Gartenstraße in einer Bautiefe zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße

- Bebauungsplan Nr. 27b für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Rungholtstraße sowie in einer Bautiefe westlich und östlich der Gartenstraße zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße

c) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27a
Neben den Auswirkungen der Abwägung sind in diesem Teilbereich weitere Festsetzungen zu ändern. Die künftige Wohnbebauung im WR-Gebiet soll durch ein Fernwärmeheizwerk von einem einzigen Standort aus versorgt werden. Da die Standortfrage noch nicht geklärt ist und das Heizwerkgebäude die Größenordnung einer Garage nicht überschreitet, wird eine Festsetzung in den Text aufgenommen, wonach ein *zur* Versorgung des WR-Gebietes dienendes Heizwerk als Nebenanlage ausnahmsweise zulässig ist.

Die Wegeführung des Fußweges von der künftigen Anliegerstraße zur St. Nicolai-Straße wird dahingehend geändert, dass Wohnbaugrundstücke möglichst wenig beeinträchtig werden und die Wegeführung möglichst kurz und gradlinig für die Orientierung der künftigen BenutzerInnen verläuft.

Weiterhin ist vorgesehen, angesichts der künftigen Grundstücksgrößen für das jeweilige Wohngebäude bis zu drei Wohneinheiten zuzulassen zur Nachverdichtung in diesem innenstadtnahen Bereich. Das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der überbauten Grundfläche, der Geschosszahl und der Gebäudehöhe wird beibehalten.

Da diese Neuabgrenzung des Plangebietes sowie die oben beschriebenen Änderungen der Planinhalte die Grundzüge der Planung berühren, ist ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind zu wiederholen.

Beschluss:

Zu a) Abwägung der eingegangen Stellungnahmen

1. Die eingegangenen Stellungnahmen (s. Anlage) werden zur Vorlage dargestellt, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt.

Die sonstigen Stellungnahmen werden wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt.

Zu b) Teilung des Plangebietes und des Planverfahrens in einen Bebauungsplan Nr. 27a und Nr. 27b

Eine Teilung des Verfahrens aufgrund der im Sondergebiet noch zu klärenden Rechtsfragen in die Bereiche

- Bebauungsplan Nr. 27a für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, St. Nicolai-Straße, Rungholtstraße sowie östlich der Gartenstraße in einer Bautiefe zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße

- Bebauungsplan Nr. 27b für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Rungholt-

straße sowie in einer Bautiefe westlich und östlich der Gartenstraße zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße

wird beschlossen.

Zu c) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27a

1. Der Entwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 27a für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen Boldixumer Straße, St. Nicolai - Straße, Rungholtstraße sowie östlich der Gartenstraße zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße sowie der Entwurf der Begründung dazu werden geändert. Der Plan und die Begründung werden in den geänderten Fassungen gebilligt.

Zugleich wird die Amtsverwaltung beauftragt, im Namen der Stadt Wyk auf Föhr den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27a und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind erneut zu beteiligen und über die erneute öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17, davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: --

19. 3. Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 b für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes südlich der Straße "Am Golfplatz", nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstiegs in einer Reihe Bebauung sowie westlich der Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/002182

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 47b ist in Kraft getreten am 05.08.2008. Er weist für den Änderungsbereich eine überbaubare Fläche und eine Grünfläche für Spielplatz und Sport- / Bolzplatz aus.

Von der Eigentümerseite wurde über eine Nutzungsänderung für die vorhandene Wohngebäude des Schullandheimes des Kreises Rendsburg-Eckernförde nachgedacht. Das historische Gebäude des alten Wyker Gymnasium soll bei einer Änderung erhalten bleiben. Die Anbauten jüngeren Datum sollen abgerissen werden und durch zwei Flügelbauten ersetzt werden.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 07.09.2016 wurde über ein Meinungsbild positiv abgestimmt, in dem die Änderung der Nutzungsmöglich-

keit der vorhandenen Wohngebäude abgefragt wurde. Bei der Nutzungsänderung sollen Dauerwohnungen geschaffen werden. Eine weitergehende Bebauung Richtung Strand auf der vorhandenen Grünfläche wurde abgelehnt. Die Errichtung von zwei Flügelbauten aber befürwortet.

Verfahrensablauf:

Da es sich bei diesem Änderungsverfahren um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, sind die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB erfüllt. Das bedeutet u. a., dass ein beschleunigtes Verfahren sinngemäß zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Damit entfällt die Durchführung einer Umweltprüfung und der damit verbundene Umweltbericht. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 (Anhörung als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Behördenbeteiligung) wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

a) Zum Aufstellungsbeschluss
   1. Für den Teilbereich des Bebauungsplangebietes des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr südlich der Straße „Am Golfplatz“, nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstiegs in einer Reihe Bebauung sowie westlich der Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b wird der Beschluss zur Aufstellung der 3. Vorhabensbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr gefasst. Das Verfahren wird für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Wege des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

b) Festlegung der Planungszielen

   2. Für die Planung in diesem Teilbereich des Bebauungsplangebietes werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

      a. Erhöhung der überbaubaren Grundstücksfläche
      b. Regelung des Ausgleichs der versiegelten Fläche auf dem Grundstück
      c. Neufestlegung der überbaubaren Flächen durch Ausweitung der Baugrenzen bei Berücksichtigung des schützenwerten Baumbestandes
      d. Überprüfung und ggf. Neufestlegung und Ergänzung der Festsetzungen

   3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das vom Vorhabenträger gestellte Planungsbüro claussen-seggelke stadtplaner beauftragt.

   4. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach § 13a BauGB abgesehen.

   5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

20. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet umgrenzt im Norden vom Laglumsweges, im Osten vom städtischen Klärwerk, im Süden von einer Parallelen im Abstand von ca. 180 m zum Laglumsweg und im Westen von einer Parallelen im Abstand von ca. 70 m zum Klärwerk und zur städischen Strandkorbhalle
a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/002176

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

a) Aufstellungsbeschluss

Ausgangslage, Problemstellung, Planungserfordernis
Die Stadt Wyk auf Föhr hat eine landwirtschaftliche Fläche am Laglumsweg westlich der bestehenden Betriebsfläche von „Grün-Bau“ (Strandkorbhalle und Betriebsgebäude des städtischen Gärtnereibetriebes) und der Kläranlage erworben. Die Fläche in einer Größe von ca. 1,3 ha ist umgeben von weiteren landwirtschaftlichen Ländereien im Westen und Süden.

Es ist geplant die Fläche als Erweiterungsfläche für die Kläranlage vorzusehen sowie als Erweiterungsmöglichkeit der städtischen Eigenbetriebe am Laglumsweg. Insbesondere soll eine Auslagerung des städtischen Bauhofes sowie der DLRG – Rettungswache vom gegenwärtigen Standort am alten Hafen ermöglicht werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan von 2009 ist diese Fläche als *„Fläche für Versorgungsanlagen, Abwasserbeseitigung, usw.“* in gelb dargestellt. Da es sich heute um eine Außenbereichsfläche handelt, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftigen Nutzungen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 erforderlich.

Da die Auslagerung des städtischen Eigenbetriebes die Erweiterung der östlich des Plangebietes gelegenen bereits bestehenden *„Gemeinbedarfsfläche - Einrichtungen für den städtischen Tourismusbetrieb“ (Bebauungsplan Nr. 30)*erfordert, muss für diesen Teilbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 56 der Flächennutzungsplan sinngemäß geändert werden.

Um die Entwicklung des künftigen Bebauungsplanes Nr. 56 aus dem Flächennutzungsplan sicherzustellen, ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

b) Festlegung der Planungsziele

Angesichts der Lage der Fläche und der künftigen Nutzungsvorstellungen ist zunächst von einer Übertragung der östlich angrenzenden Flächennutzungen auszugehen, Flächen für Versorgungsanlagen und Gemeinbedarfsflächen.

Dabei sind die betrieblichen Erfordernisse des städtischen Hafenbetriebes zu berücksichtigen, dessen Tätigkeitsfelder maßgeblich sind für die Erhaltung des Tourismusbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr. Dazu zählt u. a. auch das Vorhalten einer Rettungswache mit den saisonal notwendigen Personalunterkünften.

Hinsichtlich des Überganges zum Außenbereich der freien Landschaft ist zusammen

mit den Ausgleichsfragen im Rahmen der Umweltprüfung bzw. des Umweltberichtes eine angemessene Lösung herbeizuführen.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr umgrenzt im Norden vom Laglumsweges, im Osten vom städtischen Klärwerk, im Süden von einer Parallelen im Abstand von ca. 180 m zum Laglumsweg und im Westen von einer Parallelen im Abstand von ca. 70 m zum Klärwerk und zur städtischen Strandkorbhalle wird der Beschluss zur Durchführung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Es werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

   2. 1 Festlegung einer Fläche für Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung zur Erweiterung des städtischen Klärwerkes;

   2.2 Festlegung einer Fläche als Gemeinbedarfsfläche für Einrichtungen des städtisches Tourismusbetriebes, insbesondere für die Ansiedlung der Betriebsgebäude des städtischen Hafenbetriebes / Grün - Bau sowie die Einrichtungen einer Rettungswache (DLRG) mit Personalunterkünften;

   2.3 Regelung des Überganges zur freien Landschaft in Verbindung mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen;

3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird die Planungsabteilung des Kreises Nordfriesland beauftragt.

4. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17, davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: --

21. Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet umgrenzt im Norden vom Laglumsweges, im Osten vom städtischen Klärwerk, im Süden von einer Parallelen im Abstand von ca. 180 m zum Laglumsweg und im Westen von einer Parallelen im Abstand von ca. 70 m zum Klärwerk und zur städischen Strandkorbhalle
a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/002177

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

a) Aufstellungsbeschluss

Ausgangslage, Problemstellung, Planungserfordernis
Die Stadt Wyk auf Föhr hat eine landwirtschaftliche Fläche am Laglumsweg westlich der bestehenden Betriebsfläche von „Grün-Bau“ (Strandkorbhalle und Betriebsgebäude des städtischen Gärtnereibetriebes) und der Kläranlage erworben. Die Fläche in einer Größe von ca. 1,3 ha ist umgeben von weiteren landwirtschaftlichen Ländereien im Westen und Süden.

Es ist geplant, die Fläche als Erweiterungsfläche für die Kläranlage vorzusehen sowie als Erweiterungsmöglichkeit der städtischen Eigenbetriebe am Laglumsweg. Insbesondere soll eine Auslagerung des städtischen Bauhofes sowie der DLRG – Rettungswache vom gegenwärtigen Standort am alten Hafen ermöglicht werden.

Da es sich um eine Außenbereichsfläche handelt, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftigen Nutzungen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 erforderlich.

Die Auslagerung des städtischen Eigenbetriebes als Erweiterung der östlich des Plangebietes gelegenen bereits bestehenden *„Gemeinbedarfsfläche - Einrichtungen für den städtischen Tourismusbetrieb“ (Bebauungsplan Nr. 30)* stimmt nicht mit den gegenwärtigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes (seit 2009) überein. Um die Entwicklung des künftigen Bebauungsplanes Nr. 56 aus dem Flächennutzungsplan sicherzustellen, ist eine sinngemäße 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

b) Festlegung der Planungsziele

Angesichts der Lage der Fläche und der künftigen Nutzungsvorstellungen ist zunächst von einer Übertragung der östlich angrenzenden Flächennutzungen auszugehen, Flächen für Versorgungsanlagen und Gemeinbedarfsflächen.

Dabei sind die betrieblichen Erfordernisse des städtischen Hafenbetriebes zu berücksichtigen, dessen Tätigkeitsfelder maßgeblich sind für die Erhaltung des Tourismusbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr. Dazu zählt u. a. auch das Vorhalten einer Rettungswache mit den saisonal notwendigen Personalunterkünften.

Hinsichtlich des Überganges zum Außenbereich der freien Landschaft ist zusammen mit den Ausgleichsfragen im Rahmen der Umweltprüfung bzw. des Umweltberichtes eine angemessene Lösung herbeizuführen.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr umgrenzt im Norden vom Laglumsweges, im Osten vom städtischen Klärwerk, im Süden von einer Parallelen im Abstand von ca. 180 m zum Laglumsweg und im Westen von einer Parallelen im Abstand von ca. 70 m zum Klärwerk und zur städtischen Strandkorbhalle wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Es werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

   2. 1 Festlegung eines Gebietes für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
   zur Erweiterung des städtischen Klärwerkes;

   2.2 Festlegung eines Gebietes für den Gemeinbedarf für Einrichtungen des städtisches
   Tourismusbetriebes, insbesondere für die Ansiedlung der Betriebsgebäude des
   städtischen Hafenbetriebes / Grün - Bau sowie die Einrichtungen einer Rettungswache (DLRG) mit Personalunterkünften;

   2.3 Regelung des Überganges zur freien Landschaft in Verbindung mit den erforderlichen
   Ausgleichsmaßnahmen;

3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird die Planungsabteilung des Kreises Nordfriesland beauftragt.

4. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17, davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Paul Raffelhüschen Birgit Oschmann